

## Beitragsordnung des Kahrener Sportvereins 03 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Im § 6 der Vereinssatzung ist verankert, dass jedes Vereinsmitglied einen Beitrag zu entrichten hat. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art seiner Mitgliedschaft. Bei Angehörigkeit in mehreren Sportgruppen wird der Höchstbetrag zur Berechnung veranlagt.
4. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 27.03.2015 beschlossen.

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
1	Aktive Mitglieder (Sportarten mit Punktspielbetrieb) über 18 Jahre	120,- Euro
2	Aktive Mitglieder (Freizeitsport) über 18 Jahre	70,- Euro
3	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	70,- Euro
4	Passive Mitglieder	30,- Euro
5	Azubis, Studenten	70,- Euro
6	Schiedsrichter	20,- Euro

Vom Vorstand eingesetzte Übungsleiter/Betreuer zahlen 50 % des Beitrages.

5. **Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.**  
Ermäßigungen werden nur auf Grund eines formlosen schriftlichen Antrages bis zum Fälligkeitsdatum bearbeitet. Eine Bewilligung der Ermäßigung durch den Vorstand ist nur für ein Kalenderjahr gültig.
6. In dem jeweiligen Mitgliedsbeitrag sind alle Abgaben an den Landessportbund, den Fußball-Landesverband Brandenburg und den Stadtsportbund enthalten.
7. Neumitglieder müssen ihr Einverständnis zum Lastschriftinzugsverfahren schriftlich erteilen. In diesem Fall wird der Mitgliedsbeitrag zum 1. März jeden Jahres vom Konto des betreffenden Vereinsmitgliedes eingezogen.  
Abweichungen kann der Vorstand im Einzelfall auf Antrag genehmigen. Bei Barzahlung ist bis zum 1. März des laufenden Jahres die Zahlung zu leisten.
8. Vereinsmitglieder (Aufnahme bis 31.12.2013) haben weiterhin die Möglichkeit ihre Mitgliedsbeiträge bis spätestens 1. März des Jahres auf folgendes Vereinskonto einzuzahlen.  
  
Sparkasse Spree-Neiße  
  
IBAN: **DE 26 1805 0000 3000 0531 14**  
Verwendungszweck: Mitgliedsname; Vereinsbeitrag 2010 (Beispiel)
9. Bei unterjähriger Vereinsaufnahme ist nicht der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Es ist der Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden Monate incl. des kompletten Aufnahmemonats zu entrichten.
10. Eine Beitragsrückerstattung bei unterjähriger Kündigung wird ausgeschlossen.
11. Bei nicht fristgerechten Zahlungen des Beitrages werden für jeden angefangenen Monat 5,00 € Säumniszuschlag fällig.